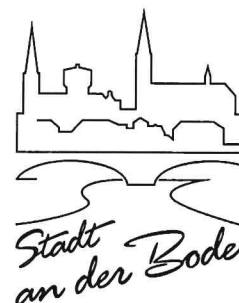


Stadt Staßfurt

Der Oberbürgermeister



Stadt Staßfurt • Postfach 1164 • 39401 Staßfurt

An
den Vorsitzenden des Stadtrates der
Stadt Staßfurt
und an alle
Fraktionsvorsitzenden des Stadtrates der
Stadt Staßfurt

Fachbereich:
Fachdienst/
Serviceeinheit:
Bearbeiter/in:
Telefon:
Straße:
Zimmer:
E-Mail:

Serviceeinheit Verwaltungs-
steuerung und Service
Frau Herwig
03925 981-230
Hohenexlebener Straße 12
106
antje.herwig@stassfurt.de

Sprechzeiten:

Mo	9.00 – 12.00 Uhr	
Di	9.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 18.00 Uhr
Do	9.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Fr	9.00 – 12.00 Uhr	

BürgerService zusätzlich am ersten Samstag im Monat
von 9.00 – 12.00 Uhr

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Datum

1112-3.2.0.0

06.08.2020

Stadtratssitzung vom 22.07.2020

Sachantrag zur Bildung eines zeitweiligen beratenden Ausschusses

Sehr geehrter Stadtratsvorsitzender, sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,

in der Sitzung des Stadtrates am 22.07.2020 wurde der Sachantrag zur Bildung eines zeitweiligen beratenden Ausschusses zur retrospektiven Betrachtung der Investitionsfördermaßnahmen eingebracht, der in der nächsten Sitzung des Stadtrates behandelt werden soll.

Bereits mit dem Sachantrag wurden Fragen und Aufgaben formuliert. Der Oberbürgermeister wird sich diesen Fragen stellen und zur Aufklärung der nachgefragten Sachverhalte beitragen.

Bei der Diskussion zu diesem Sachantrag in der Sitzung des Stadtrates am 22.07.2020 wurde die Möglichkeit der Bildung eines zeitweiligen Ausschusses zu Zwecken der Wahrnehmung der Informations- und Auskunftsrechte hinterfragt und an Stelle der Bildung eines Ausschusses die Bildung einer Arbeitsgruppe in Erwägung gezogen.

Die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises hat diese Frage aufgegriffen und telefonisch mitgeteilt, dass die Bildung eines Ausschusses allein zur Wahrnehmung von Informations- und Auskunftsrechten nicht möglich wäre und die Bildung eines solchen Ausschusses kritisch betrachtet wird. Die kommunalrechtlich geregelten ursprünglichen Aufgaben eines Ausschusses der Beschlussvorberatung bzw. eigenständigen Beschlussfassung würden diesem Ausschuss fehlen. Es ist keine konkrete Beschlusszuständigkeit erkennbar und es würde sich um einen reinen Informationsausschuss handeln, der rechtlichen Bedenken begegnet.

Bankverbindung:
Salzlandsparkasse
IBAN DE30 8005 5500 3021 1008 80
BIC NOLADE21SES
Gläubiger-Identifikationsnummer
DE05AZZ00000021316

Postanschrift:
Hohenexlebener Str. 12, 39418 Staßfurt
Telefon: 03925 981-0
Fax: 03925 981-205

Internet: www.stassfurt.de
E-Mail: stadt@stassfurt.de

E-Mail-Adresse nur für formlose
Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Seitens des Salzlandkreises wird vorgeschlagen eine Arbeitsgruppe unter der vorgeschlagenen Besetzung zu bilden, die dann die entsprechenden Informationen und Auskünfte bündelt und einen Bericht über die Ergebnisse verfasst.

Weil es bereits in der Sitzung des Stadtrates am 22.07.2020 Diskussionen zu diesem Thema gab, möchte ich in Vorbereitung der nächsten Sitzung auf die Bedenken des Salzlandkreises hinweisen, damit entsprechende formelle Fragen vorher geklärt werden können und die eigentlich verfolgte Absicht der Informationserlangung zeitnah beginnen kann.

Es ist derzeit nicht auszuschließen, dass wegen der unzureichenden und mangelhaften Planungsleistung des Architekten Königs ein Klageverfahren geführt wird.

Unter Berücksichtigung dieser Absicht sollte in den Beratungen darauf geachtet werden, dass nicht alle Diskussionen und Informationen zu diesem Thema in der Öffentlichkeit geführt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Riccardo Achilles